

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>270/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderprogramms des Bundes  
hier: Änderung der angemeldeten Einzelmaßnahme Neubau Kindertagesstätte Hessenring in Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule und Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule

**Bezug:** DS-Nr. 20/16-21 Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsförderprogramms, Ersatzneubau der Kindertagesstätte Hessenring 97;  
hier: aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

**M-Nr.:** 318/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ersatzneubau der Kindertagesstätte Hessenring 97 am Standort Hessenring 70 noch nicht begonnen werden kann.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes für den Neubau der Kindertagesstätte Hessenring nicht in Anspruch genommen werden.
2. dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes, die für den Neubau der Kindertagesstätte Hessenring vorgesehen waren, für die Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule und für die Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule beantragt werden.

## **Begründung:**

### **A. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 (DS-Nr. 20/16-21, Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsförderprogramms) verschiedene Maßnahmen für die Anmeldung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Wi-Bank), beschlossen. Für den Neubau der Kindertagesstätte Hessenring wurden Fördermittel in Höhe von 1.206.225 € (förderfähig im Bundesprogramm) und 135.000 € (Co-Finanzierungsdarlehen aus dem Bundesprogramm) angemeldet.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2016 (DS-Nr. 135/16-21, Ersatzneubau der städtischen Kindertagesstätte Hessenring 97; hier: Aktueller Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen) zur Kenntnis genommen, dass für den Ersatzneubau die zwei Gruppen des freien Trägers am Standort Hessenring 70 anderweitig untergebracht werden müssen.

### **B. Sachverhalt**

Die beiden Gruppen der Freien Träger konnten bisher nicht anderweitig untergebracht werden. Deshalb verzögert sich der Ersatzneubau für den Hessenring 97 am Standort Hessenring 70. Es kann daher nicht gewährleistet werden, dass die Frist der Fördermittel für die vollständige Abnahme inklusive Abrechnung eines Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Hessenring bis zum 30.12.2020 (die Frist wurde an das Landesprogramm angepasst) eingehalten werden kann. Es soll daher der Anspruch der Fördermittel für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Hessenring aufgegeben werden und stattdessen für folgende Maßnahmen beantragt werden:

#### **Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule:**

Gesamtkosten:	ca. 3.000.000 €
Förderfähig im Bundesprogramm	1.206.225 €
Co-Finanzierungsdarlehen aus dem Bundesprogramm	135.000 €
Eigenanteil der Stadt:	1.658.775 €

#### **Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule:**

Gesamtkosten:	ca. 250.000 €
Förderfähig im Bundesprogramm	207.000 €
Co-Finanzierungsdarlehen aus dem Bundesprogramm	23.000 €
Eigenanteil der Stadt:	20.000 €

Förderfähig sind ausschließlich energetische Maßnahmen. Bei der Sanierung der Sporthalle betragen die Kosten für die energetische Sanierung ca. 1,35 Mio. €. Mit der Förderstelle (Wi-Bank) wurde geklärt, dass ein Tausch der Fördermaßnahme möglich ist und die energetischen Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle der Borngrabenschule und auch die Erneuerung des Heizkessels förderfähig sind.

Ein Planungsbüro für die Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule wurde bereits gefunden und kann sofort beauftragt werden, sodass der terminliche Förderhorizont eingehalten werden kann.

Die Erneuerung des Heizkessels ist für Sommer/Herbst 2018 geplant.

### **C. Sanierung der Sporthalle an der Borngrabenschule**

Die Sporthalle wurde 1974 gebaut.

Die Heizungs- und Lüftungsanlage musste aus brandschutztechnischen und hygienischen Gründen bereits stillgelegt werden und wird derzeit mit angemieteten Warmluftheizungen provisorisch beheizt. Geplant ist der Einbau einer neuen Lüftung getrennt von einer neuen Heizung. Aus energetischen Gründen wird die Heizung auf eine Deckenstrahlheizung umgestellt.

Die Undichtigkeit an mehreren Stellen des Daches führt immer zu höheren Kosten in der Bauunterhaltung. Daher muss das Dach dringend erneuert und energetisch an die neuesten Anforderungen angepasst werden. Die Fassade soll gedämmt und die Fenster sollen erneuert werden.

Die Beleuchtung wird ebenfalls ausgetauscht und trägt auch zur weiteren Energieeinsparung bei. Nach der Trinkwasserverordnung muss die Trinkwasserleitung von der Löschwasserleitung getrennt werden. Die Wasserleitung wird daher erneuert.

Im Rahmen des Brandschutzkonzepts werden noch weitere kleinere Maßnahmen, wie z.B. der Einbau einer Trenntür im Flur und Einbauten im Technikraum, umgesetzt.

Geplant ist weiterhin der Austausch des Hallenbodens und der Einbau einer Behinderten-Toilette.

### **D. Heizkesselerneuerung an der Gerhart-Hauptmann-Schule**

Die derzeitige Zweikesselanlage ist durch den alten Kessel aus dem Jahr 1980 überdimensioniert und sehr störanfällig. Der Verteiler mit seinen überalterten Pumpen muss im Zuge der Kesselerneuerung ebenfalls erneuert werden.

Der Kessel soll durch einen neuen Gaskessel mit einer Nennleistung von ca. 400 KW ersetzt werden. Der zweite Kessel aus dem Jahr 2006 bleibt bestehen. Die Verbräuche werden sich voraussichtlich um mindestens 25 % reduzieren.

Rüsselsheim am Main, den 21.11.2017

Dennis Grieser  
Bürgermeister